



Amtsblatt

und Mitteilungsblatt der Großen Kreisstadt Donauwörth

Erscheint nach Bedarf

Nr. 51 Freitag, den 20.12.2019

Stadtbus-Information für Weihnachten und Silvester!

Der Stadtbus Donauwörth verkehrt am 24.12 und 31.12.2019 wie folgt:

Linie 1 – letzte Fahrt um 14:25 Uhr ab Donau-Ries Klinik

Linie 2 – letzte Fahrt um 15:01 Uhr ab Bahnhof

Linie 3 – letzte Fahrt um 14:45 Uhr ab Bahnhof

Linie 4 – letzte Fahrt um 12:41 Uhr ab Bahnhof

Linie 5 – letzte Fahrt um 14:30 Uhr ab Westspange

Linie 6 – letzte Fahrt um 15:02 Uhr ab Bahnhof

Am 25.12. und 26.12.2019 sowie am 01.01. und 06.01.2020 fahren keine Stadbusse!

Das gesamte Stadtbus Team wünscht allen Fahrgästen und ihren Familien schöne Weihnachtsfeiertage und für das Jahr 2020 Gesundheit, Freude und Erfolg. Wir bedanken uns recht herzlich für die Treue in diesem Jahr.

Räum- und Streupflicht der Anlieger – Winterdienst der Stadt Donauwörth

Der Winter steht vor der Tür bzw. wird bald Einzug halten. Mit dem Winter werden auch wieder unsere Straßen, Wege und Gehwege durch Schnee und Eis beeinflusst. Um bei Schneefall einen einwandfreien Winterdienst zu gewährleisten bitten wir alle Haus- und Grundstücksbesitzer folgende vom Stadtrat beschlossene Regelungen zu beachten:

Räum- und Streupflicht der Anlieger

Die Straßenanlieger (Eigentümer, Mieter oder Pächter) haben die Pflicht, auf den Gehwegen vor ihren Grundstücken die erforderlichen Winterdienstarbeiten – Räumen und Streuen bei Schneefall und Eisbildung – durchzuführen. Wo kein Gehweg vorhanden ist, ist ein entsprechender Teil der Straße von mindestens 1,0 m Breite für den Fußgängerverkehr freizuhalten.

Die Räum- und Streupflicht besteht wochentags zwischen 7 und 20 Uhr, an Sonn- und Feiertagen zwischen 8 und 20 Uhr. Bei Schnee- und Eisglätte müssen die Gehwege mit Splitt, Sand oder anderen salzfreien Stoffen bestreut oder das Eis entfernt werden.

Abgeschobene Schnee- und Eismengen sollen am Rande des Gehweges so gelagert werden, dass Fußgänger noch ungehindert gehen können. Nur in Ausnahmefällen dürfen Schnee und Eis am Fahrbahnrand abgelagert werden. Straßeneinläufe und Straßenrinnen müssen unbedingt freigehalten werden. Denken Sie bei der Ab-

gerung von Schnee daran, dort Durchgänge anzulegen, wo es für die Fußgänger notwendig ist (zum Beispiel bei abgesenkten Randsteinen).

Winterdienst der Stadt

Eine Pflicht zum Räumen und Streuen der Stadt besteht nur an gefährlichen und gleichzeitig verkehrswichtigen Stellen. Innerhalb der geschlossenen Ortslage werden nur die verkehrswichtigen Straßen, Gefällstrecken und gefährlichen Stellen geräumt und gestreut. Nebenstraßen werden nur bei starken Schneefällen und auch nicht täglich geräumt. Grundlage für das Räumen und Streuen ist der Streuplan, der sich streng an die gesetzlichen Verpflichtungen anlehnt.

Auch besteht keine nächtliche Streupflicht für den Fahrzeugverkehr nach 20.00 Uhr.

Die Durchführung des städtischen Räum- und Streudienstes innerhalb der Ortsstraßen wird leider oft durch parkende Fahrzeuge stark behindert bzw. auf schmalen Straßen sogar ganz unmöglich gemacht. Es wird gebeten, an unübersichtlichen, engen Kurven und vor allem auf schmalen Straßenabschnitten bei Schnee- bzw. Eisglätte auch im eigenen Interesse nicht zu parken. Bitte stellen Sie Ihre Fahrzeuge in die Garagen oder auf die dafür vorgesehenen Stellplätze, damit die Räumfahrzeuge und auch Rettungsfahrzeuge nicht behindert werden.

Die Räumfahrzeuge benötigen zum Durchfahren eine freie Straßenbreite von mindestens 3,50 m!

Oft kommt es zu Beschwerden von Anliegern, dass ihre Grundstückszufahrten und – Zugänge vom Schneepflug zugeschoben werden. Dies lässt sich jedoch leider nicht vermeiden, da nicht vor jeder Zufahrt der Schneepflug angehoben werden kann.

Die Stadt Donauwörth dankt Ihnen für Ihren tatkräftigen Einsatz im Interesse aller unserer Bürgerinnen und Bürger und insbesondere unserer älteren und behinderten Menschen.

**Bebauungsplan „2. Änderung Erlenweg / Pappelweg“
Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs gemäß § 3 Abs.
2 Baugesetzbuch (BauGB)**



Der Stadtrat der Stadt Donauwörth hat in der Sitzung am 09.12.2019 beschlossen, den o. g. Bebauungsplan aufzustellen und öffentlich auszulegen. Folgender Beschluss wurde gefasst und wird hiermit bekannt gegeben:

Der Stadtrat der Stadt Donauwörth beschließt, den Bebauungsplan „1. Änderung Erlenweg / Pappelweg“ zu ändern und hierzu den Bebauungsplan „2. Änderung Erlenweg / Pappelweg“ gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen. Für den Bereich der Reihen- und Doppelhausbebauung ist eine verminderte Abstandsfläche von 0,4 H, mindestens drei Meter, festzusetzen. Die Durchführung erfolgt im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung).

Der Entwurf des Bebauungsplans ist für die Dauer eines Monats gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB entsprechend am Verfahren zu beteiligen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans soll die Grundstücke mit den Flurnummern 811 Teilfläche), 811/19 (Teilfläche), 811/20, 811/21, 809/3, 809/1, 809/2, 809, 809/4, 809/5, 3427, 3428, 3429, 3430, 3431, 3432, 3433, 3434, 3435, 3436, 3437 und 3438 jeweils Gemarkung Donauwörth, umfassen.

Als Anlass zur Aufstellung des Bebauungsplans „2. Änderung Erlenweg / Pappelweg“ ist konkrete Nachfrage nach innenstadtnahem Wohnbauland. Mit der Aufstellung des Bebauungsplans wird das Ziel verfolgt, vornehmlich familiengerechte Wohnbauflächen zu entwickeln, um so die Nachfrage nach solchen Flächen zu befriedigen. Im Bereich der geplanten Reihen- und Doppelhausbebauung wird mit die gesetzlich vorgeschriebenen Abstandsflächen neu geordnet. Die städtebaulichen

Festsetzungen in diesem Bereich gewähren es, trotz geplanter reduzierter Abstandsflächen, der Forderungen nach gesunden Wohnverhältnissen nachzukommen.

Da der Bebauungsplan im Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt wird, wird von einer Umweltprüfung, dem Umweltbericht, der Erbringung eines naturschutzrechtlichen Ausgleichs, der Angabe, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von der zusammenfassenden Erklärung abgesehen. Es wird auf die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Trägerbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB verzichtet.

Der Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung umfasst die folgenden Grundstücke: 811 (Teilfl.), 811/19 (Teilfl.), 811/20, 811/21, 809/3, 809/1, 809/2, 809, 809/4, 809/5, 3427, 3428, 3429, 3430, 3432, 3433, 3434, 3435, 3436, 3437, 3438, jeweils Gemarkung Donauwörth. Die Lage des Geltungsbereichs und der Umgriff ist im beigefügten Lageplan ersichtlich.

Der Entwurf des Bebauungsplans – bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) – liegt in der Zeit vom

30.12.2019 bis einschließlich 31.01.2020

im Stadtbauamt Donauwörth, Rathausgasse 1, 1.Stock, Zimmer 112, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus. Falls Sie auf einen barrierefreien Zugang angewiesen sind, melden Sie sich bitte vorher unter Tel. 0906 – 789 615, 0906 – 789 616 oder 0906 – 789 -617.

Stellungnahmen können während dieser Frist abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtordnung (VwGO) zur Einleitung einer Normenkontrolle, der einen Bebauungsplan zum Gegenstand hat, unzulässig ist, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Die Bebauungsplanunterlagen können Sie mit Beginn der Auslegungsfrist von unserem Online-Partner „Jacobsen B-Plan-Services“ über das Portal „B-Server“ herunterladen. Hier besteht auch die Möglichkeit, online eine Stellungnahme zum Bebauungsplan abzugeben. Bitte nutzen Sie dafür den folgenden Link:

<https://www.b-plan-services.de/b-server/Donauw%C3%B6rth/karte>

Wenn Sie online eine Stellungnahme abgeben wollen, registrieren Sie sich bitte kostenfrei beim Portal „B-Server“. Mit der einmaligen Registrierung können Sie fortan bei jedem folgenden Bebauungsplanverfahren der Stadt Donauwörth online eine Stellungnahme abgeben. Eine Registrierung ist notwendig, da so anonyme Stellungnahmen verhindert werden sollen. Außerdem erfolgt eine Beschlussmitteilung über die Abwägung der jeweiligen Stellungnahme an die von Ihnen angegebene Adresse.

Zusätzlich besteht mit Beginn der Auslegungsfrist die Möglichkeit, sich unter www.donauwoerth.de („Leben in Donauwörth“ → „Bauen und Wohnen“ → „Bauleitplanung“) hinsichtlich des o. g. Bebauungsplanentwurfs zu informieren.

Donauwörth, den 20.12.2019

Armin Neudert
Oberbürgermeister

Datenschutzrechtlicher Hinweis:

Verantwortlich für die Verarbeitung dieser Daten ist die Stadt Donauwörth, vertreten durch Oberbürgermeister Armin Neudert, Rathausgasse 1, 86609 Donauwörth, Telefon: 0906/789-0, E-Mail: stadt@donauwoerth.de.

Die Daten werden erhoben, um die Beteiligung der Öffentlichkeit und Träger öffentlicher Belange im Rahmen von Bauleitplanverfahren bei der Aufstellung / Änderung vom Flächennutzungsplan / von Bebauungsplänen durchführen zu können und um die eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange behandeln zu können.

Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchst. c) DSGVO, § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB), § 3 Abs. 2 BauGB, § 4 Abs. 1 BauGB, § 4 Abs. 2 BauGB, § 4a Abs. 3 BauGB und § 1 Abs. 7 BauGB

Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten können Sie im Internet unter www.donauwoerth.de abrufen. Alternativ erhalten Sie diese Informationen auch von Ihrem zuständigen Sachbearbeiter oder von unserem behördlichen Datenschutzbeauftragten, den Sie unter Stadt Donauwörth, Datenschutzbeauftragter, Rathausgasse 1, 86609 Donauwörth, Telefon: 0906/789-0, E-Mail: datenschutz@donauwoerth.de, erreichen können.

Bürgertelefon

Unter der Nummer 789-789 sind Sie bei Tag und Nacht mit Ihrem Rathaus verbunden. Das Bürgertelefon nimmt Ihre Wünsche und Anregungen gerne auf. Eine Antwort bekommen Sie so schnell wie möglich! Anonyme Anrufe werden nicht bearbeitet!

Stadtarchiv geschlossen

Das Stadtarchiv ist vom Montag, 23. Dezember 2019, bis einschließlich Montag, 6. Januar 2020, geschlossen. Ab Dienstag, 7. Januar 2020, steht Ihnen das Archivteam während der regulären Öffnungszeiten wieder zur Verfügung. Wir wünschen Ihnen erholsame Feiertage und einen guten Rutsch in das neue Jahr

Stadtbibliothek geschlossen

Die Stadtbibliothek ist in den Weihnachtsferien vom 23.12.2019 bis zum 06.01.2020 geschlossen.

Armin Neudert
Oberbürgermeister